
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 39

Neu-Ulm, den 09. Oktober

Jahrgang 2020

Inhalt	Seite
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	104
Sitzung des Werkausschusses	104
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	105
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	105

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Ich freue mich, mitteilen zu können, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier einem hoch verdienten Ehepaar unseres Landkreises den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen hat.

Den Bundesverdienstorden erhielten:

Frau Margot Maier, Vöhringen
Herr Karl-Heinz Maier, Vöhringen

Mit der Verleihung wurden die beispielhaften ehrenamtlichen Verdienste gewürdigt, die sich die Geehrten insbesondere im sozialen, kirchlichen und sportlichen Bereich sowie für den Einsatz in der Flüchtlingshilfe und beim Bayerischen Roten Kreuz erworben haben. Ich spreche Frau Margot Maier und Herrn Karl-Heinz Maier zu dieser besonderen Auszeichnung die herzlichen Glückwünsche des Landkreises Neu-Ulm aus.

gez.

Thorsten Freudenberger
Landrat

LABI NU S. 104/2020

Sitzung des Werkausschusses

Am Montag, 19. Oktober 2020, 14:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 02.07.2020
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Kaufmännische Buchführung;
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Kaufmännische Buchführung;
Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025 und Stellenplan 2021
5. Kaufmännische Buchführung;
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm
6. Müllheizkraftwerk Weißenhorn;
Antrag der Werkleitung auf Erhöhung der Durchsatzleistung im Müllheizkraftwerk (MHKW) Weißenhorn für das Jahr 2021 auf 112.500 t
7. Kalkulation der Entsorgungsgebühren des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm für den Zeitraum ab dem Jahr 2021
8. Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten im Landkreis Neu-Ulm mit Übergabe an das Rücknahmesystem im offenen Verfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

9. Europaweite Ausschreibung des beim Müllheizkraftwerk Weißenhorn anfallenden Verbrennungsschrottes - Vergabe
10. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 104/2020

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Am Donnerstag, 22. Oktober 2020, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 17.06.2020
2. Vereinsförderung 2020
3. Zuschüsse für Übungsleiter in Trachtenvereinen
4. Vergabe der Denkmalfördermittel 2020
5. Pläne zur Weiterentwicklung der Wilhelm-Busch-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum)
6. Kostenbeteiligung des Landkreises an der baulichen Erweiterung der Städtischen Wirtschaftsschule Senden
7. Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)
8. Auszahlung von Chorleiter- und Dirigentenhonoraren im Abrechnungsjahr 2020
9. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.05

LABI NU S. 105/2020

Ämtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage

Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigefügten Bescheid vom 22.09.2020, Az. 31-6024.2-20200489, Frau Liselotte Knizia, Carnac-Platz 1 d, 89257 Illertissen, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses in ein Sonnenstudio und Erweiterung der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 259/1 der Gemarkung Illertissen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200489

LABI NU S. 105/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Frau
Liselotte Knizia
Carnac-Platz 1d
89257 Illertissen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-3100
Telefax: 0731/7040-3199
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20200489

Datum: 30.09.2020

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Erdgeschosses in ein Sonnenstudio und Erweiterung der Garage
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 259/1 der Gemarkung Illertissen

Zum Antrag vom 09.07.2020, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 16.07.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
 - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß den genehmigten Bauvorlagen auszuführen. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Prihoda

